

Satzung über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Windpark Am Pilfer“ mit örtlichen Bauvorschriften, Vorhaben- und Erschließungsplan und Umweltbericht

Der Gemeinderat der Stadt Hornberg hat am 05.09.2007 in öffentlicher Sitzung den vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Windpark Am Pilfer“ mit örtlichen Bauvorschriften, Vorhaben- und Erschließungsplan und Umweltbericht unter Zugrundelegung der nachstehenden Rechtsvorschriften als Satzung beschlossen:

- Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Gesetz vom 21.12.2006 (BGBl. I S. 3316),
- Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung - BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.01.1990 (BGBl. I S. 132), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22.04.1993 (BGBl. I S. 466),
- Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhalts (Planzeichenverordnung 1990 - PlanzV 90) vom 18.12.1990 (BGBl. 1991 I S. 58),
- Landesbauordnung für Baden-Württemberg (LBO) vom 08.08.1995 (GBl. S. 617), zuletzt geändert durch Gesetz vom 14.12.2004 (GBl. S. 895) sowie
- Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 24.07.2000 (GBl. S. 581, berichtigt S. 698), zuletzt geändert durch Gesetz vom 14.02.2006 (GBl. S. 20).

§ 1 Räumlicher Geltungsbereich

Der räumliche Geltungsbereich für

a) die planungsrechtlichen Festsetzungen nach § 9 Abs. 1 BauGB

sowie

b) die örtlichen Bauvorschriften nach § 74 LBO

ergibt sich aus dem gemeinsamen zeichnerischen Teil (**Anlage 3**).

§ 2 Bestandteile

I. Die planungsrechtlichen Festsetzungen bestehen aus:

a) Gemeinsamer zeichnerischer Teil zum Bebauungsplan M. 1:1.500 in der Fassung vom 13.06.2007

Anlage 3

b) Schriftliche Festsetzungen -Bauplanungsrechtlicher Teil- in der Fassung vom 13.06.2007

Anlage 4

c) Naturschutzrechtliche Eingriffsregelung in der Fassung vom 06.06.2007 mit Anlagen 9.1.1 – 9.4.3

Anlage 5

d) Vorhaben- und Erschließungsplan, Teil 1 und Teil 2, in der Fassung vom 13.06.2007

Anlage 6

II. Die örtlichen Bauvorschriften bestehen aus:

a) Gemeinsamer zeichnerischer Teil zum Bebauungsplan M. 1:1.500 in der Fassung vom 13.06.2007

Anlage 3

b) Schriftliche Festsetzungen -Bauordnungsrechtlicher Teil- in der Fassung vom 13.06.2007

Anlage 4

III. Beigefügt sind:

a) Übersichtskarte M. 1:25.000 in der Fassung vom 13.06.2007

Anlage 1

b) Gemeinsame Begründung in der Fassung vom 13.06.2007

Anlage 2 a

c) Umweltbericht in der Fassung vom 05.06.2007

Anlage 2 b

d) Schriftliche Festsetzungen -Nachrichtlich übernommene Hinweise- in der Fassung vom 13.06.2007

Anlage 4

§ 3 Ordnungswidrigkeiten

(1) Ordnungswidrig handelt, wer den aufgrund von § 74 LBO erlassenen örtlichen Bauvorschriften der Satzung zuwiderhandelt. Die Ordnungswidrigkeit kann gemäß § 75 LBO mit einer Geldbuße bis 50.000 € geahndet werden.

§ 4 Inkrafttreten

Der vorhabenbezogene Bebauungsplan „Windpark Am Pilfer“ mit örtlichen Bauvorschriften, Vorhaben- und Erschließungsplan und Umweltbericht tritt mit der öffentlichen Bekanntmachung der Erteilung der Genehmigung in Kraft.

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der GemO oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Stadt Hornberg geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Ausgefertigt:

Hornberg, 05.09.2007
Bürgermeisteramt

Siegfried Scheffold
Bürgermeister

Verfahrensvermerke:

Da sich der Bebauungsplan nicht aus einem genehmigten Flächennutzungsplan entwickelt, sind folgende Unterlagen mit Schreiben vom 00.00.2007 dem Landratsamt Ortenaukreis -Baurechtsamt- zur Genehmigung vorgelegt worden:

- der Satzungsbeschluss über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan “Windpark Am Pilfer” mit örtlichen Bauvorschriften, Vorhaben- und Erschließungsplan und Umweltbericht
- die vorstehende Satzung
- die Bestandteile des Bebauungsplanes
- der Durchführungsvertrag
- die Verfahrensakte

Die Genehmigung ist mit Schreiben vom 00.00.2007 erteilt worden.

Die Erteilung der Genehmigung ist gemäß § 10 Abs. 3 BauGB und § 4 Abs. 3 Satz 1 GemO durch Einrücken in das Amtsblatt der Stadt Hornberg am 00.00.2007 öffentlich bekannt gemacht worden. Diese Bekanntmachungsform entspricht der Satzung der Stadt Hornberg über die Form der öffentlichen Bekanntmachung vom 12.11.2003.

Der vorhabenbezogene Bebauungsplan “Windpark Am Pilfer” mit örtlichen Bauvorschriften, Vorhaben- und Erschließungsplan und Umweltbericht ist mit der Bekanntmachung der Erteilung der Genehmigung in Kraft getreten (§ 10 Abs. 3 BauGB).

Das Inkrafttreten wurde dem Landratsamt Ortenaukreis -Baurechtsamt- mit Schreiben vom 00.00.2007 angezeigt (§ 4 Abs. 3 Satz 3 GemO).

Hornberg, 00.00.2007
Bürgermeisteramt

Siegfried Scheffold
Bürgermeister

Verteiler:

- Fertigung 1: Stadt Hornberg -Hauptamt-
- Fertigung 2: Stadt Hornberg -Stadtbauamt-
- Fertigung 3: Stadt Wolfach
- Fertigung 4: Gemeinde Gutach
- Fertigung 5: Ökostrom Consulting Freiburg GmbH (Vorhabenträger)
- Fertigung 6: Landratsamt Ortenaukreis –Baurechtsamt-
- Fertigung 7: Landratsamt Ortenaukreis –Baurechtsamt-